GUT ZU WISSEN

Der Qualifizierungsbonus in Höhe von 200,00 Euro monatlich unterstützt Beschäftigte ohne Berufsabschluss, die diesen nachholen möchten.

Finanziert wird der Qualifizierungsbonus für Arbeitnehmer*innen im Land Bremen von der Arbeitnehmerkammer Bremen und der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds. Für Bremische Arbeitnehmer*innen, die in anderen Bundesländern beschäftigt sind, wird der Qualifizierungsbonus ausschließlich aus Mitteln der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa gezahlt.

Weitere Informationen zum Qualifizierungsbonus erhalten Sie bei der Landesagentur für berufliche Weiterbildung (LabeW), bei der Weiterbildungsberatung der Arbeitnehmerkammer Bremen und bei der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven.

WIE BEKOMME ICH DEN QUALIFIZIERUNGSBONUS?

Die Erstberatung

erfolgt durch die LabeW. Arbeitnehmer*innen, die für ihre Weiterbildung eine Förderung beantragt haben, können sich hierfür auch an die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven wenden.

Vor Weiterbildungsbeginn

stellen Sie einen Antrag für den Qualifizierungsbonus bei der LabeW.

Die LabeW prüft

ob Sie den Qualifizierungsbonus erhalten können und teilt Ihnen die Antwort per E-Mail mit.

Nach Weiterbildungsende

reichen Sie den Nachweis über Ihre Teilnahme bei der LabeW ein.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN GELTEN FÜR DEN QUALIFIZIERUNGSBONUS?

- Sie haben keinen (aktuellen oder anerkannten) Berufsabschluss und möchten an einer abschlussbezogenen Weiterbildung teilnehmen.
- Ihre Weiterbildung wird durch Sie, Ihren Arbeitgeber und/oder durch die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven finanziert.
- Ihr Wohn- oder Arbeitsort liegt im Land Bremen.

Sie sind sich nicht sicher, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen?

Kein Problem, wir beraten Sie gern.

Kontaktieren Sie uns unter
0421 168 891-20 oder
über info@labew-bremen.de

WAS IST ZU BEACHTEN?

- Den Qualifizierungsbonus erhalten Sie für die Dauer der abschlussbezogenen Weiterbildung, an der Sie teilnehmen.
- Wenn Sie die Weiterbildung vorzeitig beenden, sind Sie verpflichtet, die LabeW umgehend zu informieren.
- Der Qualifizierungsbonus wird bis zum letzten Monat Ihrer Teilnahme ausgezahlt.
- Der Qualifizierungsbonus ist nicht steuerfrei. Sie geben ihn bei der Einkommensteuererklärung als „sonstige Einkünfte“ an.
  Wenn Sie dabei Unterstützung brauchen, können Sie sich als Kammermitglied an die Steuerberatung der Arbeitnehmer-kammer wenden. Kammermitglied sind Sie automatisch, wenn Sie als Arbeitnehmer*in im Land Bremen tätig sind.

WER WIR SIND

Als zentrale, kostenlose und unabhängige Anlauf- und Koordinierungsstelle im Land Bremen richtet sich die Landesagentur für berufliche Weiterbildung (LabeW) an alle Bürger*innen, Unternehmen und Einrichtungen aus Bremen und Bremerhaven mit Fragen zur beruflichen Weiterbildung.

Die LabeW wurde durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa initiiert und ist bei involas Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH angesiedelt.
Die LabeW wird gefördert durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds Plus.

KONTAKT

QR-CODE MIT SMARTPHONE SCANNEN
ODER AUF WWW.LABEW-BREMEN.DE GEHEN!

LANDESAGENTUR FÜR
BERUFLICHE WEITERBILDUNG
BREMEN

DER BREMER QUALIFIZIERUNGSBONUS FÜR BESCHÄFTIGTE

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

Freie Hansestadt Bremen

Kofinanziert von der Europäischen Union

Arbeitnehmerkammer Bremen

involas
Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Bremen – Bremerhaven